



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 09.11.2023	Drucksachen-Nr. 2023/328
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 6.5

Kreishaushalt 2024:

Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 6.1)

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushalts 6 wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Der Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ enthält die großen Ertragspositionen des Haushaltes. Darunter fallen neben der Kreisumlage und der Grunderwerbsteuer die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich – wie etwa die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für die Aufgabenerledigung als Untere Verwaltungsbehörde (VRG und SoBEG).

Der Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wird im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 467-475 dargestellt.

I. Erträge

Erträge aus dem Finanzausgleich (FAG), Schlüsselzuweisungen

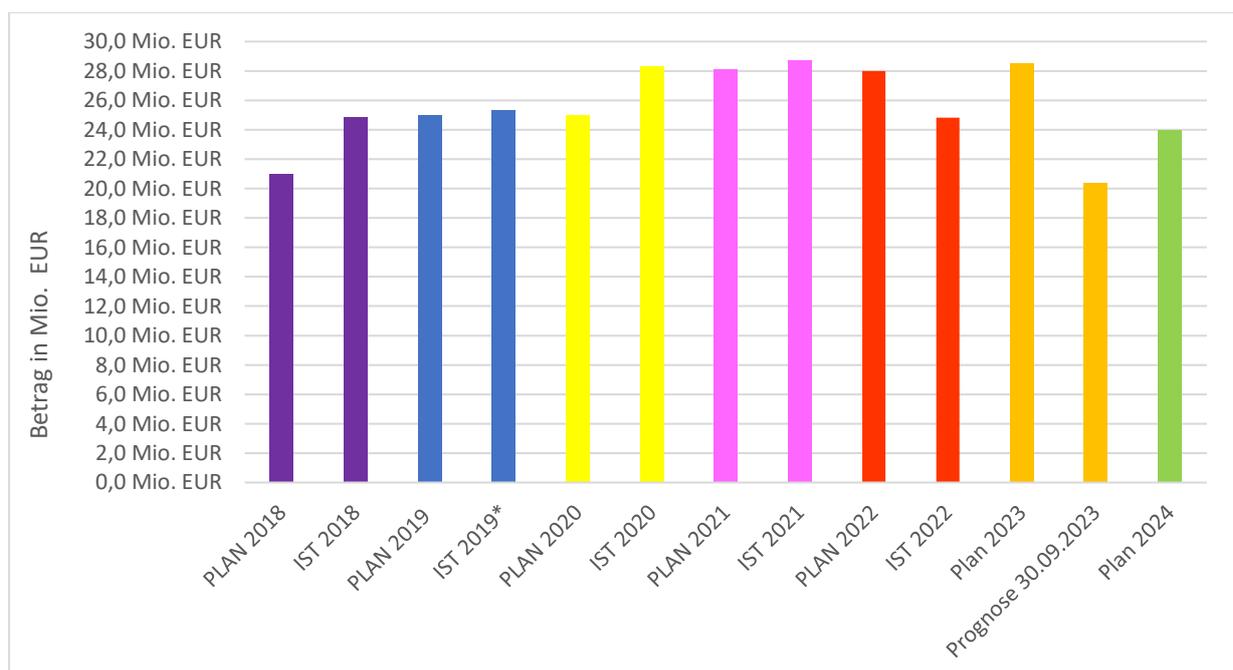
Der Kopfbetrag erhöht sich von 823 EUR im Plan 2023 auf 875 EUR im Plan 2024. Aufgrund der um rund 13% gestiegenen Steuerkraftsumme der Kreisgemeinden, des um 0,57% gestiegenen durchschnittlichen Hebesatzes aller Landkreise und des um rund 2,8 Mio. EUR niedrigeren Grunderwerbsteueraufkommens in 2022 erhöht sich die Steuerkraftmesszahl um rund 18,7 Mio. EUR zum Vorjahr. Die Schlüsselzuweisungen betragen im Planjahr voraussichtlich rund 51,42 Mio. EUR (Vorjahr rund 52,16 Mio. EUR).

Die restlichen FAG-Zuweisungen des Teilhaushalts 6 erhöhen sich um rund 0,9 Mio. EUR auf 16,3 Mio. EUR (Vorjahr rund 15,4 Mio. EUR).

Von der Aufstellung des Haushaltsentwurfs bis zur kommenden Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 27. November 2023 gab es im Bereich FAG Anpassungen, die über die Änderungsliste dargestellt werden. Davon betroffen sind die Bereiche Schlüsselzuweisungen, Status Quo-Ausgleich, KVJS-Umlage, FAG-Umlage und Soziallastenausgleich. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von rund 3,6 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

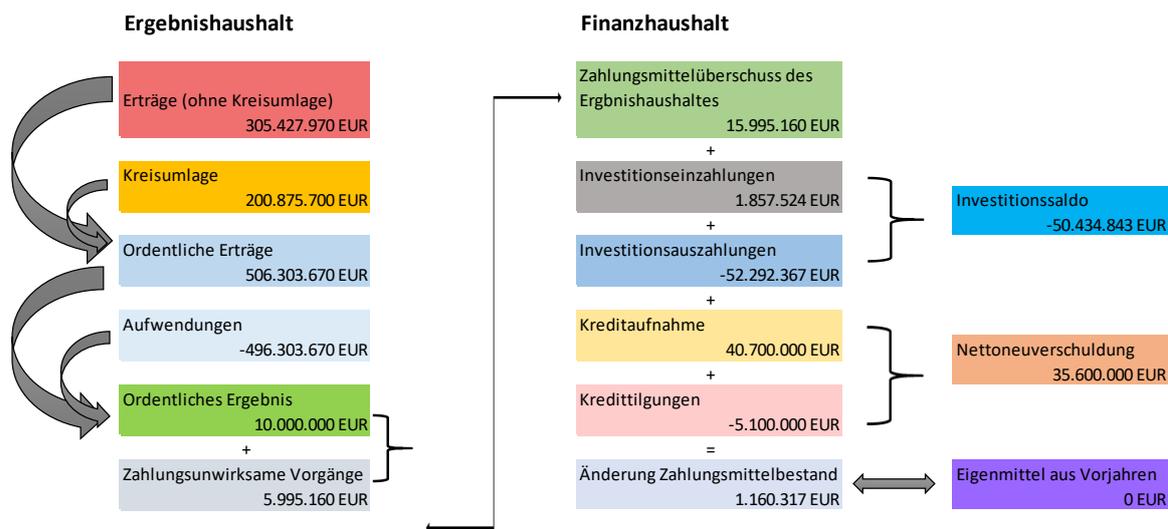
Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der vom Land erhobenen Grunderwerbsteuer beträgt in 2024 unverändert 38,85%. Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer haben sich im Landkreis Konstanz in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Der Planansatz 2024 beträgt 24 Mio. EUR (2023 28,5 Mio. EUR).

Kreisumlage

Die Erträge aus der Kreisumlage sind neben der Kreditaufnahme der letzte Planansatz, der bei der Aufstellung des Haushaltsplans gebildet wird. Nach Feststehen aller anderen Ansätze (Erträge / Einnahmen, Aufwendungen / Auszahlungen, Investitionen und Tilgungen) werden diese ermittelt. Die Erträge aus der Kreisumlage werden mit rund 201 Mio. EUR eingeplant.



Für den Haushaltsentwurf 2024 ergab sich ein Hebesatz von 36,3 v. H.

Auf Basis der sich seit Erstellung des Entwurfs ergebenden Änderungen (Änderungsliste) beträgt der aktuelle Hebesatz 35,05 %.

II. Aufwendungen

Zinsen für Kredite

Aufgrund des steigendem Zinsniveaus und höheren Kreditaufnahmen steigen die Zinsaufwendungen um rund 0,3 Mio. EUR auf rund 1,1 Mio. EUR im Jahr 2024.

FAG-Umlage

Die an das Land zu zahlende FAG-Umlage reduziert sich aufgrund der verringerten Schlüsselzuweisungen und geringerer Grunderwerbsteuer im Jahr 2022 um rund 0,8 Mio. EUR auf rund 15 Mio. EUR.

KVJS-Umlage

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales erhöht sich im Vergleich zum Ansatz 2023 um rund 0,1 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR.

Status-Quo-Ausgleich (aufgrund Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände)

Hier ist ein zu zahlender Betrag in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR zu erwarten. Im Vorjahr betrug dieser Betrag rund 0,6 Mio. EUR.

Von der Aufstellung des Haushaltsentwurfs bis zur kommenden Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 27. November 2023 gab es Anpassungen, die über die Änderungsliste dargestellt werden. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergibt sich ein Hebesatz von 35,05 v. H.

III. Investitionen und deren Finanzierung

In den Haushaltsplanentwurf 2024 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt rund 52,3 Mio. EUR eingestellt. Einzahlungen durch Zuschüsse sind in Höhe von 1,9 Mio. EUR eingeplant. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit rund 50,4 Mio. EUR (Vorjahr: rund 25,4 Mio. EUR).

Die Investitionssalden teilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte auf:

THH 1	38,1 Mio. EUR	PV-Anlagen, BSZ Konstanz, Atemschutzübungsanlage GU Kasernenstraße, Neubau und Kauf weiterer Gemeinschaftsunterkünfte Lizenzen sowie weiteres bewegliches Sachvermögen im Bereich IT, DMS
THH 2	0,5 Mio. EUR	Bewegliches Sachvermögen
THH 3	6,0 Mio. EUR	Zuschuss Masterplan Bau GLKN
THH 4	0,9 Mio. EUR	bewegliches Sachvermögen und Software im Bereich Brandschutz, bewegliches Sachvermögen im Bereich Veterinäramt
THH 5	5,1 Mio. EUR	Kreisstraßen, Radwege, Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn

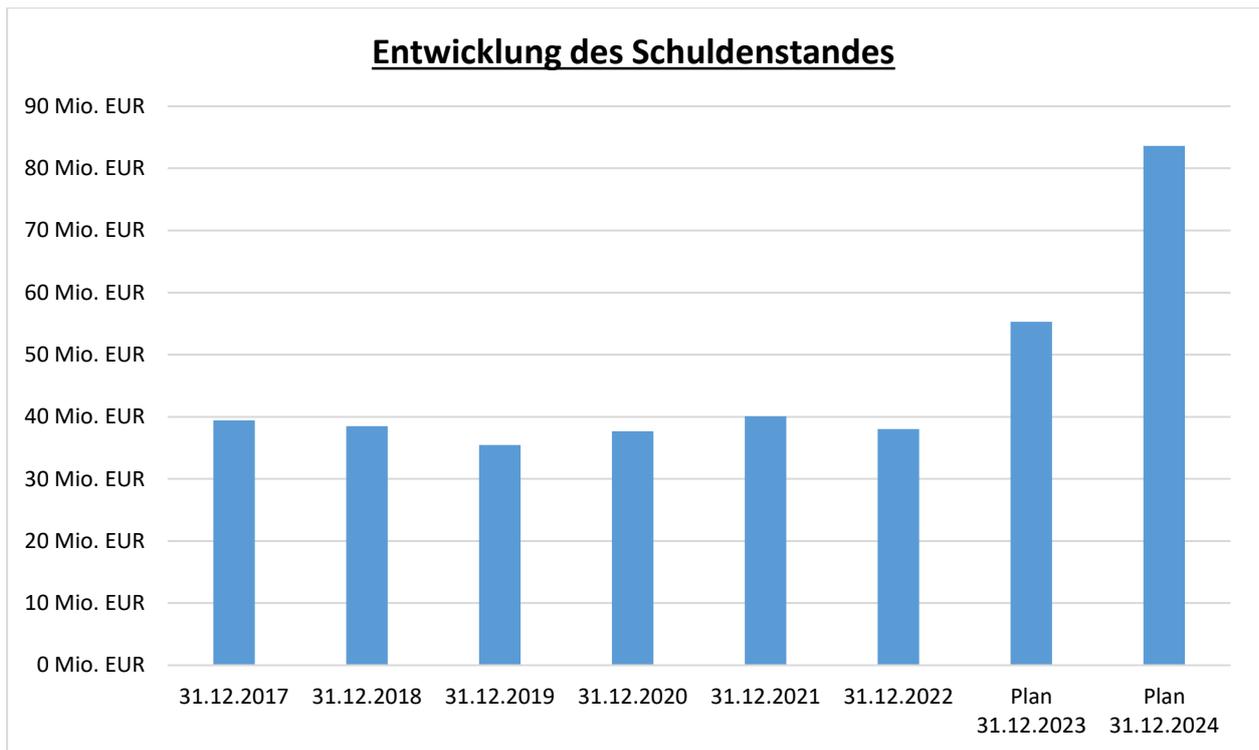
Die Verwaltung schlägt vor, die Investitionen wie folgt zu finanzieren:

Die Investitionen sollen in Höhe von 40,7 Mio. EUR über Kredite finanziert werden. Die übrige Finanzierung in Höhe von rund 9,7 Mio. EUR soll über Eigenmittel des Planjahres erfolgen.

IV. Verschuldung

Bei einer Kreditaufnahme 40,7 Mio. EUR sowie Tilgungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR steigt der Schuldenstand des Landkreises bis Ende 2024 auf rund 83,6 Mio. EUR.

Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung des Jahres 2022 in Höhe von 4,5 Mio. EUR komplett ausgeschöpft wird.



Von der Aufstellung des Haushaltsentwurfs bis zur kommenden Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 27. November 2023 gab es Anpassungen, die über die Änderungsliste dargestellt werden. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergeben sich Mehrauszahlungen für Investitionen in Höhe von 7,1 Mio. EUR. Auf dieser Grundlage erhöhen sich die Kreditaufnahmen um 6,7 Mio. EUR auf 47,3 Mio. EURO.

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2024 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag -> Bürgerinformationssystem.

Das Budget 6.1 kann den Seiten 467-475 entnommen werden.“

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: 77 Handlungsfeld: Effiziente Verwaltung
 Strategie-Nr.: 78 Handlungsfeld: Effiziente Verwaltung
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		